



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.01.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann anwesend ab 19.58 Uhr
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Schrifführer/in

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Miller, Josef
Schweimeier, Markus jun.

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Verwaltung

Schneider, Monika

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0038 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2015/0025 |
| 2.1 | Neubau von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück St.-Wolfgang-Str.9, Unterrohr durch Herrn Wilhelm Blösch | 2014/0019 |
| 2.2 | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Bungalow) auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/14 (bei Hauptstr. 70), Ried durch Herrn Florian Hausmann | 2015/0037 |
| 2.3 | Bebauungsplan "Bei der Gasse" - Gemarkung Wattenweiler Markt Neuburg | 2015/0027 |
| 2.4 | Bauleitplanung Stadt Burgau; Bebauungsplan "Von-Freyberg-Straße/Schlossweg" im Ortsteil Unterknöringen | 2015/0035 |
| 2.5 | Bauleitplanung Markt Jettingen-Scheppach; Aufstellung des Bebauungsplanes "Jahnsportplatz" | 2015/0040 |
| 3 | Trockenabbau mit Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 511 und 562, Gem. Wettenhausen durch die Fa. Lorenz Leitenmaier KG | 2015/0030 |
| 4 | Verbandsanhörung Natura 2000-Verordnung | 2015/0033 |
| 5 | Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2013 | 2014/0010 |
| 6 | Zuschussantrag Kloster Wettenhausen - 150 Jahre Dominikanerinnen | 2015/0028 |
| 7 | Berichterstattung | |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Deckenbau Baugebiet Südost und Befestigung des Bauhofvorplatzes in Ettenbeuren

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal vergibt die Tiefbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter. Nach Prüfung aller Angebote, hat die Firma Lutzenberger, Pfaffenhausen, das annehmbarste und günstigste Angebot abgegeben. Die Firma Lutzenberger erhält daher den Auftrag für die Durchführung der Tiefbauarbeiten.

Reinigungsleistung Kindergarten Ettenbeuren

Der Vergabe der Reinigungsleistung für den Kindergarten Ettenbeuren an eine externe Reinigungsfirma ab 01.01.2015 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Reinigungsvertrag mit der Fa. Gebäudereinigung Schuster, abzuschließen.

2 Bauangelegenheiten

2.1 Neubau von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück St.-Wolfgang-Str.9, Unterrohr durch Herrn Wilhelm Blösch

- Neubau von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 9 Gemarkung Unterrohr, St.-Wolfgang-Str. 9 durch Herrn Wilhelm Blösch

Am Tag der letzten Gemeinderatssitzung ging bei der Verwaltung eine Stellungnahme der direkt angrenzenden Nachbarin zum o.g. Bauvorhaben ein. Dieses wurde dem Gremium als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit ihr, wie auch mit dem Bauherrn statt. Bei einigen angesprochenen Punkten handelt es sich um reines Privatrecht, welches die Grundstückseigentümer untereinander zu regeln haben.

Hinsichtlich der Wasserversorgung wird die Verwaltung in der gemeindlichen Stellungnahme darauf hinweisen, dass hierzu die Stadt Ichenhausen als Wasserversorger des Ortsteils Unterrohr zuständig ist. Entsprechende Leitungsverläufe müssen deshalb mit der Stadt Ichenhausen geregelt werden.

Im Hinblick auf die Gestaltung und Situierung des geplanten Gebäudes konnten aus planerischer Sicht keine Einwendungen festgestellt werden. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben befindet sich in einem typischen Dorfgebiet. Nach § 5 BauNVO i.V.m. § 12 BauNVO spricht hier nichts gegen die Errichtung von zwei Doppelgaragen. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

GR'in Späth reg an das Vorhaben nach Westen zu versetzen, um nachbarliche Interessen zu schützen. Nach Aussage des Vorsitzenden wird die Fluchtlinie nicht großartig verändert. Des Weiteren müssen Einwendungen dieser Art von den Nachbarn selbst vorgebracht werden. Ein „aufeinander zugehen“ erscheint bei den Beteiligten jedoch nicht denkbar.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. In der gemeindlichen Stellungnahme ist ein Hinweis über die Klärung der Wasserversorgung mit der Stadt Ichenhausen aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR J. Anwander)

2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Bungalow) auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/14 (bei Hauptstr. 70), Ried durch Herrn Florian Hausmann

Herr Hausmann beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses (Bungalow) auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/14 Gemarkung Ried. Er möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage die Zulässigkeit des Vorhabens klären.

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit der Ortsplanungsstelle des Landratsamtes in Günzburg geführt. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Das Landratsamt steht einer Bebauung auf diesem Grundstück kritisch gegenüber. Aus städtebaulicher Sicht handelt es sich um eine Bebauung in dritter bzw. vierter Reihe, die fingerförmig in die freie Landschaft hineinragt. Die Verkehrserschließung ist nur über Grundstücke anderer Eigentümer möglich; gleiches gilt für die Entsorgungsleitungen.

Zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern und der Verwaltung haben zwischenzeitlich Gespräche stattgefunden, die jedoch keine Lösung mit sich brachten. Daher hat der Gemeinderat über die Bauvoranfrage in der vorliegenden Form zu entscheiden.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und außerhalb der für Wohnbebauung vorgesehenen Bereiche des Flächennutzungsplanes. Es ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der dort bereits gewachsenen Bebauung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung ohnehin nicht mehr erreichbar (Bebauung in zweiter und dritter Reihe). Nachdem der Antragsteller keine anderweitigen Flächen für eine Bebauung verfügbar hat und der städtebaulichen Entwicklung an dieser Stelle kein großes Gewicht mehr eingeräumt werden kann, könnte aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen unter Zurückstellung gewisser Bedenken erteilt werden. Im eigentlichen Genehmigungsverfahren ist die Erschließung (Zufahrt und Verbzw. Entsorgung) zu klären; der Gemeindeverwaltung liegen hierzu keine Unterlagen vor. Weiterhin wäre der baurechtliche Genehmigungsstatus der Gebäude auf Fl.Nr. 87/15 und 87/16 Gem. Ried zu klären, zu welchen der Verwaltung keine Genehmigungsunterlagen vorliegen.

GR Böck erkundigt sich zunächst nach der Zufahrtsregelung, welche jedoch bereits durch bestehende Geh- und Fahrtrechte mittels Dienstbarkeiten gesichert ist. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde an dieser Stelle selbst ein Baugebiet ausweisen sollte. Hierfür wäre jedoch eine Zufahrt von der Hauptstraße notwendig. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einflussmöglichkeiten rechtlich und tatsächlich nicht gegeben sind. Die Gemeinde müsste dann eine Veränderungssperre erlassen um das Vorhaben zu verhindern und gleichzeitig die Aufstellung eines

Bebauungsplanes anstreben. Ohne eigene Grundstücke sei dies nicht zielführend. Des Weiteren liegt auch kein Bedarf vor, an dieser Stelle Bauplätze zu schaffen. Die Gemeinde sollte dem Bauherrn hier nicht im Weg stehen.

GR Rampp plädiert dafür den Weg mit der Fl.Nr. 87/17 Gem. Ried von einer Bebauung freizuhalten, falls die Gemeinde später doch ein Baugebiet ausweisen möchte. Des Weiteren stellt er in Frage, wie bei weiteren Vorhaben dieser Art vorgegangen werden soll. Der Vorsitzende erklärt, dass es hier auf die Betrachtung des Einzelfalls ankommt. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde jungen Familien ermöglichen sollte, in der Nähe des Ortskerns zu bauen. Seiner Ansicht nach wird hier kein Bezugsfall geschaffen.

Auch GR Kornelli plädiert dafür, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Gemeinde sollte nicht nur den Gewerbetreibenden entgegen kommen, sondern auch versuchen, die Bevölkerung im Kammeltal zu halten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließungssituation ist vor Erteilung einer Baugenehmigung zu regeln.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR J. Anwander)

2.3 Bebauungsplan "Bei der Gasse" - Gemarkung Wattenweiler Markt Neuburg

Der Marktrat des Marktes Neuburg hat beschlossen, den Bebauungsplan „Bei der Gasse“ – Gemarkung Wattenweiler aufzustellen. Im Rahmen des BauGB ist die Gemeinde Kammeltal als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Belange der Gemeinde Kammeltal werden durch diese Bauleitplanung jedoch nicht tangiert.

Beschluss:

Gegen die Bauleitplanung des Marktes Neuburg, hier Aufstellung des Bebauungsplanes „Bei der Gasse“, bestehen seitens der Gemeinde Kammeltal keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR J. Anwander)

2.4 Bauleitplanung Stadt Burgau; Bebauungsplan "Von-Freyberg-Straße/Schlossweg" im Ortsteil Unterknöringen

Die Stadt Burgau hat in der Stadtratssitzung vom 16.12.2014 beschlossen, den Bebauungsplan „Von-Freyberg-Straße/Schlossweg“ im OT Unterknöringen aufzustellen. Die Gemeinde Kammeltal wird gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB ihre Stellungnahme zur dieser Bauleitplanung abzugeben.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwendungen gegen die o.g. Bauleitplanung.

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal erhebt gegen die Bauleitplanung der Stadt Burgau; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Von-Freyberg-Straße/Schlossweg“, Unterknöringen,

keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR J. Anwander)

2.5 Bauleitplanung Markt Jettingen-Scheppach; Aufstellung des Bebauungsplanes "Jahnsportplatz"

Der Marktgemeinderat Jettingen-Scheppach hat beschlossen, für den Bereich des ehemaligen Jahnsportplatzes zwischen der Jahnstraße und der Straße „Am Schießplatz“ im Ortsteil Jettingen, den Bebauungsplan „Jahnsportplatz“ aufzustellen. Im Zuge der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB wird die Gemeinde Kammeltal um Stellungnahme gebeten.

Belange der Gemeinde Kammeltal werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnsportplatz“ durch den Markt Jettingen-Scheppach bestehen von Seiten der Gemeinde Kammeltal keine Einwendungen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR J. Anwander)

3 Trockenabbau mit Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 511 und 562, Gem. Wettenhausen durch die Fa. Lorenz Leitenmaier KG

Mit Abtragungsgenehmigung vom 30.09.2010 gestattete das Landratsamt Günzburg der Fa. Lorenz Leitenmaier KG auf den Grundstücken Fl.-Nr. 501, 511 und 557 (Teilfläche) Gem. Wettenhausen den Abbau von Sand, Kies und Lehm. Gleichzeitig wurde genehmigt, dass der Geländeaufschluss mit örtlich anfallendem Abraum, unverwertbaren Lagerstättenanteilen sowie unbedenklichem Bodenaushub, Bauschutt und Gleisschotter bis zum **Zuordnungswert Z.1.1** verfüllt werden darf.

Aufgrund des zwischenzeitlich nach Angaben der Fa. Leitenmaier festgestellten sogenannten Hintergrundgehalts der Grube – also der natürlichen, vor Abbaubeginn bestehenden Bodenbelastung – beantragt diese, auf den Fl.-Nrn. 511 und 562 Gem. Wettenhausen Materialien aus Großbaumaßnahmen wie z. B. dem Boßler-Tunnel / Alaufstiegstunnel mit einer geogenen (=natürlich vorkommenden) Arsenbelastung im Feststoff bis 80 mg/kg und im Eluat bis 40 µg/l sowie einem erhöhten Cadmium-Wert mit 5 mg/kg im Feststoff einlagern zu dürfen.

Zudem wird die Änderung der Rekultivierung beantragt. Statt der ursprünglich geplanten Aufforstung soll nun eine Streuobstwiese entstehen. Die Geländemodellierung soll ebenso verändert werden und damit teilweise höhere Auffüllungen erzielt werden.

Das Landratsamt Günzburg führt ein Verfahren nach dem Bayer. Abtragungsgesetz durch. Nach § 36 Abs. 2 S. 1 des Baugesetzbuchs ist die Gemeinde zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen aufgefordert.

Hinweis:

Parallel dazu liegt der Gemeinde ein Antrag der Fa. Leitenmaier auf Sondernutzungserlaubnis für das Befahren gemeindlicher Wege im Umfeld der Grube vor, die über eine sehr lange Laufzeit das Befahren mit Lkw in diesem Bereich gestattet. In diesem Zusammenhang wurde der

Gemeinde mitgeteilt, dass diese Genehmigung übertragbar sein muss, da das Werksgelände zwischenzeitlich verkauft wurde.

Zur Erörterung der komplexen Rechtslage findet zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt ein Besprechungstermin statt. Über dessen Ergebnis wird in der Sitzung berichtet. Dazu wird ebenfalls nach Klärung offener Fragen ein Beschlussvorschlag unterbreitet. Die Protokollnotiz von der Besprechung mit dem Landratsamt ist beigelegt. Die Besprechung mit dem Antragsteller konnte aus Termingründen seitens des Unternehmers erst für den 26.01.2015 vereinbart werden.

In der Besprechung am 26.01.2015 mit Herrn Peter Leitenmaier und dem künftigen Eigentümer Herrn Matthias Rainer, Fa. Aushub Deponie und Sandvertrieb Rainer GmbH, Vöhringen wurde im Wesentlichen der Wunsch der Firmen nach rechtssicherer Regelung der Zufahrt besprochen. Für die Anlieferung bedarf es einer gemeindlichen Sondernutzungserlaubnis, da gemeindliche Feldwege über das übliche Maß hinaus in Anspruch genommen werden. Die Sondernutzung soll mit einem jährlichen Betrag abgegolten werden. Herr Rainer, der bislang einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb führt, möchte sich mit dem Einstieg in diese Branche ein zweites Standbein aufbauen. Auf die Frage des Ersten Bürgermeisters nach der Verkehrsbelastung haben die Unternehmer ein Transportvolumen von ca. 150.000 to pro Jahr genannt. Aus ihrer Sicht ist von ca. 1.000 to täglich, in Spitzenzeiten bei maximaler Transportkapazität von 2.000 to täglich auszugehen.

Die Zufahrt wird weiterhin von Westen über Deubacher Flur erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich der Antrag der Firma Leitenmaier wie folgt dar:

Die Grube Wettenhausen ist abgrabungsrechtlich zur Gewinnung von Bodenschätzen wie Sand, Kies und Lehm genehmigt. Ihre Wiederverfüllung mit relativ unkritischem Material bis zum Zuordnungswert Z 1.1 und ihre Rekultivierung wurden im Bescheid des LRA GZ vom 30.09.2010 genehmigt.

Nunmehr beabsichtigt der Antragsteller wegen einer angeblichen geogenen Hintergrundbelastung Material bis zu den Zuordnungswerten Z 2 (Cadmium und Arsen) genehmigen zu lassen. Hierzu wurden Untersuchungen durchgeführt, die belegen sollen, dass in diesem Gebiet bereits das natürlich vorhandene Material mit Cadmium und Arsen belastet war (natürliches Vorkommen). Erst 2011 hat der Antragsteller ein Ingenieurbüro beauftragt, unter anderem während des Sandabbaus aus dem anstehenden Boden vor dessen Abbau Proben zu entnehmen. Weiterhin konnte eine Beprobung auf der Nordseite durchgeführt werden, an der Kies und Sand noch nicht bis zur Abgrabungssole abgebaut seien. Auch in 2014 wurden hierzu weitere Untersuchungen durchgeführt. Lediglich bei vier Proben von insgesamt 29 konnte eine geogene Hintergrundbelastung im Bereich des Zuordnungswertes Z 2 und bei fünf Proben Ergebnisse über dem Zuordnungswert Z 2 festgestellt werden.

Da im vorliegenden Fall die Hintergrundgehalte jedoch nicht vor Abgrabung und mit der ursprünglichen Antragstellung nachgewiesen wurden, sondern das Material in bereits durch Abgrabung entstandene Gruben verfüllt werden soll, ist nicht mehr nachweisbar, dass an den ausgehobenen Stellen auch tatsächlich Material mit entsprechenden Hintergrundgehalten vorhanden war.

Die Gemeindeverwaltung hält daher die behauptete, geogene Hintergrundbelastung für nicht gesichert. Aus ihrer Sicht sind solche Rückschlüsse, die ein Antragsteller vor Inbetriebnahme seiner Anlagen nachzuweisen hat, in dieser über Jahrzehnte betriebener Anlage nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen. Damit entfällt die rechtliche Grundlage für eine Einbringung von Material erhöhter Belastungsklassen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kammeltal weist an dieser Stelle Flächen für Abgrabungen aus. Aus Sicht der Verwaltung steht mit den angestrebten Belastungsklassen jedoch nicht mehr die Gewinnung von Bodenschätzen, sondern die wirtschaftlich lukrative Deponierung

von belastetem Bodenaushub aus unternehmerischer Sicht im Vordergrund. Damit würde sich der Charakter der Anlage durch eine solche Genehmigung von einer Kies- und Lehmgrube zu einer Deponieeinrichtung verändern. Dies widerspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kammeltal in der aktuellen Fassung und stünde damit mit den gemeindlichen Planungsabsichten nicht mehr in Einklang.

Der Antragsteller hat durch Vermessungsaktivitäten (und damit wohl verbundenen Grundstücksgeschäften) Veränderungsabsichten an der Zufahrtssituation dokumentiert. Damit geht eine Veränderung der Erschließungssituation einher, sodass der Unternehmer sich nicht mehr auf eine bestehende Verkehrserschließung der Grube berufen kann. Dies wird auch darin deutlich, dass er nun nach Jahrzehnten einer rechtlich ungesicherten Zuwegung in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Antragstellung eine rechtliche Absicherung durch Sondernutzungsvertrag mit der Gemeinde anstrebt. Die Gemeinde erachtet deshalb die Erschließung der Gesamtanlage für nicht gesichert. Wenngleich die Genehmigung des derzeitigen Betriebs einer Grube mit Wiederverfüllungs- und Rekultivierungsaufgaben keinen Bedenken begegnet, kann die Gemeinde Kammeltal nicht zur verkehrsrechtlichen Absicherung eines Deponiebetriebes gezwungen werden.

Die Gemeinde Kammeltal muss aufgrund bundesrechtlicher Verpflichtungen einen Trinkwasserbrunnen im Hof des Gymnasiums Wettenhausen, St.-Thomas-Weg, betreiben. Dieser für Katastrophenschutzszenarien vorzuhaltenden Brunnen verfügt bislang nicht über rechtlich gesicherte Schutzgebiete und Nutzungsbeschränkungen. Es besteht daher die Besorgnis, dass die Umwandlung der Kiesgrube Wettenhausen zu einer Deponie Beeinträchtigungen des Schutzguts Trinkwasser mit sich bringen kann.

In unmittelbarer südlicher Nachbarschaft befinden sich christliche, aktiv genutzte Kultstätten, (Kapellen). Es wird daher die Anhörung der Kalvarienbergstiftung Wettenhausen empfohlen.

Weiterhin befinden sich ebenso südlich von der künftigen Deponie Keltenkultstätten; die Einschaltung der Denkmalschutzbehörde wegen dieser Bodendenkmäler wird empfohlen.

Verfahren

Die Gemeinde Kammeltal erachtet ein Verfahren nach dem Bayer. Abgrabungsgesetz für nicht einschlägig, da es sich nicht um eine Verwertungsmaßnahme, sondern um die Beseitigung von Abfällen handeln würde. Angesichts des abfallrechtlichen Beseitigungscharakters muss eine abfallrechtliche Planfeststellung durchgeführt werden.

Eine Verfüllung der Grube Wettenhausen mit Bodenmaterial mit einer geogenen Arsen und Cadmiumbelastung bis zu Z 2 kann u. E. nicht durch Änderung des Bescheids vom 30.09.2010 zugelassen werden.

Weiterhin hält die Gemeinde an der bisher genehmigten Rekultivierung nach Art und Höhe fest; eine Änderung hin zu einer Streuobstwiese wäre aus unserer Sicht denkbar.

Als positiver Aspekt wird darauf hingewiesen, dass sich der Verfüllungszeitraum verkürzen würde und die Gemeinde aufgrund des deutlich höheren Umsatzes Gewerbesteuererinnahmen erwarten könnte.

Rechtlich maßgeblich zur Beurteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind jedoch nur die Erschließung und die städtebaulichen Belange. Aus diesen o. a. Gründen wird vorgeschlagen, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

GR J. Anwander stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden zu. Seiner Meinung nach liegt hier der falsche Verfahrensweg vor. Er plädiert ebenfalls für die Durchführung einer abfallrechtlichen Planfeststellung.

GR Englet schließt sich dem an. Des Weiteren wurde damals beschlossen, dass Einvernehmen nur zu erteilen, wenn kein anderes Material als Z 1.1 in die Grube verfüllt wird.

Nach eingehender Debatte über die negativen Auswirkungen ist sich das Gremium einig, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert. Der Gemeinderat schließt sich der Auffassung der Verwaltung an.

einstimmig beschlossen

4 Verbandsanhörung Natura 2000-Verordnung

Im Jahr 2015 soll die neue Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) in Kraft treten. Sie wird notwendig, um für sämtliche Natura 2000-Gebiete (FFH-gebiete und Vogelschutzgebiete) die genaue Abgrenzung im Maßstab 1:5.000 sowie die gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele rechtsverbindlich festzusetzen. Damit erfüllt Bayern die Vorgaben des Unionsrechts.

In der Zeit vom 09.01.2015 bis 06.02.2015 wird eine Verbandsanhörung zum Verordnungsentwurf stattfinden. Dabei haben alle Betroffenen die Möglichkeit, die Gebietsabgrenzung, sowie den Verordnungsentwurf mit den gebietsweise konkretisierten Erhaltungszielen im Internet einzusehen. Einwendungen können bei den Höheren Naturschutzbehörden vorgebracht werden.

Die Gemeinde Kammeltal ist mit zwei Gebieten von der Verordnung betroffen. Zum einen mit der Riedellandschaft-Talmoore und zum anderen mit dem Stubenweiherbach (s. Anlage).

Hierzu ist folgendes anzumerken:

Gebiet DE7528371 (FFH-Gebiet Stubenweiher)

Der Forderung der durchgängigen Wiederherstellung freier Fließstrecken ist zu widersprechen (Ziff. 2). Das FFH-Gebiet erstreckt sich nur bis zum westlichen Ortsrand, während die o. a. Maßnahme auch den gesamten Siedlungsbereich umfasst. Die Festlegung eines solchen fachlichen Zieles bedeutet zudem, die vorhandene Bachverrohrung im Abschnitt entlang der Kreisstraße zurückzubauen. Eine Wiederherstellung des offenen Bachbetts an dieser Stelle ist nach Ansicht der Verwaltung nicht oder nur unter unverhältnismäßig großen Aufwendungen erzielbar und daher abzulehnen.

Weiterhin sollte in einer Stellungnahme darauf hingewiesen werden, dass sich der überwiegende Teil des Bachlaufs im FFH-Gebiet in Privathand befindet. Zudem wäre auf die bestehenden fischereiwirtschaftlichen Nutzungen hinzuweisen.

Zudem wäre darauf hinzuweisen, dass der Charakter des Gebiets derzeit an bestimmten Stellen durch Siedlungsaktivitäten des Bibers beeinträchtigt wird. Seine Population muss daher zurückgedrängt und auf ein verträgliches Maß begrenzt werden. Die Belange der Naherholung und der Ortsentwicklung sowie des Hochwasserschutzes dürfen durch die fachlichen Zielsetzungen nicht negativ beeinträchtigt werden.

GR Anwander informiert darüber, dass er an einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema teilgenommen hat. In dieser war jedoch nie die Rede von Maßnahmen innerhalb der Ortschaft.

Gebiet DE7528301 (Riedellandschaft Talmoore)

Hierbei wäre darauf hinzuweisen, dass der Charakter des Gebiets derzeit an bestimmten Stellen durch Siedlungsaktivitäten des Bibers beeinträchtigt wird. Seine Population muss daher zurückgedrängt und auf ein verträgliches Maß begrenzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Anregungen und Ein-

wänden zu. Im Übrigen sind gemeindliche Belange nicht berührt.

einstimmig beschlossen

5 Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 02.12.2014 und 03.12.2014 die Jahresrechnung der Gemeinde Kammeltal geprüft. Bei der Beschlussfassung ist der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt. Zweiter Bürgermeister J. Anwander führt für diesen TOP den Vorsitz und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des RPA Herrn Paulheim.

Die Ergebnisse der Prüfung werden von Herrn GR Robert Paulheim vorgetragen.

Dieser erläutert, dass bei der Prüfung keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten. Der Verwaltung kann damit eine korrekte Haushaltsführung bestätigt werden. Für die kommenden Jahre sollten im Bereich Wasser und Abwasser Energieeinsparungen getroffen werden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß Art. 102 Abs.3 GO festgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsvermerke:

(ohne Ersten Bürgermeister Kiermasz)

6 Zuschussantrag Kloster Wettenhausen - 150 Jahre Dominikanerinnen

Mit E-Mail vom 23.12.2014 hat das Kloster Wettenhausen (Kloster Wettenhausen EntwicklungsgmbH) einen Antrag auf Bezuschussung des im Rahmen des Jubiläumsjahres in Auftrag gegebenen Theaterstücks gestellt. Der Zuschussantrag beläuft sich auf 2.000 EUR.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kiermasz,

[...]

Heute wende ich mich – wie bereits bei unserem Gespräch angedeutet - mit der Bitte um Unterstützung im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums der Dominikanerinnen in Wettenhausen an Sie. Hierbei ist auch ein Theaterprojekt zum Wirken der Dominikanerinnen in Auftrag gegeben. Die beauftragte Autorin hat folgenden Text übermittelt:

Kurzer Versuch ein Theaterstück zu beschreiben, das im Werden und Wachsen ist...

In ein paar Wochen jährt sich zum 150-sten Mal der Einzug der Dominikanerinnen in das Kloster zu Wettenhausen. Ein Jubiläum - groß und außergewöhnlich. 150 Jahre Dominikanerinnen in Wettenhausen bedeutet auch 150 Jahre Leben und Wirken dieser Schwestern. Mit diesem Leben und Wirken wird das Theaterstück sich auseinandersetzen. Anhand von Literatur und Zeitzeugnissen wird ein szenischer Bogen über die Zeiten und Geschehnisse gespannt. Die Geschichte des Klosters und seine kulturelle Bedeutung stellen dabei den Mittelpunkt dar.

Die Geschichte eines Ortes, noch dazu die eines Klosters, kann aber nur dadurch wahrhaftig und authentisch erzählt werden, wenn die kleinen Geschichten, die sich hinter aller Literatur verstecken, zum Vorschein kommen dürfen. Gemeint sind die Erinnerungen der Schwestern, die heute das Kloster bewohnen. Ihre Erfahrungen, Bilder und Farben werden die Basis des Theaterstücks werden.

Es ist ein großer, sehr wertvoller Schatz, wenn geschriebene Historie und gelebte Erinnerung sich die Hand reichen dürfen. Auch das Kloster selbst wird seine Tore öffnen. An verschiedenen Orten im Kloster sollen die einzelnen Szenen gespielt werden. Das Kloster wird sich selbst zeigen dürfen. Dabei hat das gesprochene und gespielte Wort die Priorität - vor aller Effekthascherei.

Ein wichtiger Begleiter und Mitspieler wird dabei die Musik sein.

Die Geschichten, die dadurch lebendig werden, sind letztendlich nicht nur über das Leben im Kloster Wettenhausen, sondern vor allem für die Dominikanerinnen. Von ihrem Einzug im Januar 1865, über all ihr Wirken und Sein, ihr Hoffen und Glauben, Gestalten und Lehren, soll im Hier und Jetzt kein Finale beschrieben werden, sondern auf eine offene, vielleicht momentan noch unbekannte, aber auf jeden Fall lebendige Zukunft gewiesen werden.

Die Uraufführung sowie eine Reihe weiterer Vorstellungen sind für den September 2015 geplant.

Bei den bisherigen Planungen zum Stück sind Ausgaben von 13.000 € veranschlagt. Zur Deckung der Finanzierung sind 7000,- € durch Eintrittsgelder, sowie 2000,- € durch den Konvent eingeplant. Die Zusage einer weiteren Anfrage zur Förderung dieses einmaligen Projektes mit einem Betrag von 2000,- € steht noch aus.

Mit einem Betrag von 2000,- € der Gemeinde Kammeltal fördern sie nicht nur ein herausragendes Projekt – sie leisten außerdem einen großen Beitrag dazu, dass die Geschichte und Leistung der Dominikanerinnen im bayerisch-schwäbischen Raum für die Menschen erlebbar wird.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.
Ich freue mich über eine positive Rückmeldung von Ihnen.
Mit herzlichen Grüßen aus dem Kloster Wettenhausen.

Olaf Ude

Geschäftsführer

Kloster Wettenhausen Entwicklungs gGmbH

Sitz Kammeltal-Wettenhausen

Registergericht Memmingen

HRB 16027

Dossenbergerstraße 46

89358 Kammeltal

Für das letzte Theaterstück wurde von Seiten der Gemeinde Kammeltal pro Aufführung 100,00 EUR Zuschuss gewährt. Insgesamt fanden zehn Aufführungen statt.

GR Rueß erkundigt sich, wieviel Unterstützung das Kloster bereits von der Gemeinde erhalten hat. Der Vorsitzende erklärt, dass für die Dachsanierung 20.000 EUR Zuschuss gewährt wurde. Für das Theaterprojekt, wie bereits erläutert, 1.000 EUR und die Miete für den Kindergarten Wettenhausen wurde im letzten Jahr ebenfalls erhöht.

Das Gremium ist sich darüber einig, dass dies nicht der letzte Zuschussantrag sein wird und tendiert zu einem Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR für das 150-jährige Jubiläum des Klosters Wettenhausen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal beteiligt sich mit einem Betrag von 1.000 EUR für das 150-jährige Jubiläum des Klosters der Dominikanerinnen Wettenhausen.

einstimmig beschlossen

7 Berichterstattung

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 126.500 EUR erhält

- Die Besprechung bezüglich der Zukunft der Kapelle in Keuschlingen findet am 10.02.2015, 19.00 Uhr im Sportheim des TSV Behlingen-Ried statt
- Herr Uhl hat kürzlich beim Ersten Bürgermeister vorgesprochen: Die Realisierung eines Nahwärmenetzes ausgehend von der Biogasanlage in Ried schreitet voran. Die Gemeinde ist hiervon mit ihren Wegen und Straßen nur geringfügig berührt, da die Leitungsverlegungen überwiegend auf Privatgrund erfolgen. Es wird vorgeschlagen, einen ähnlichen Vertrag wie mit Herrn Mändle, Behlingen abzuschließen.
- In der Schule in Ettenbeuren wurde mittlerweile die neue, elektronische Schließanlage eingebaut. Ab 01.02.2015 hat die Staatsforstverwaltung und das Amt für Landwirtschaft und Forsten jeweils einen Büroraum angemietet
- Die Restzahlung der Förderung der Kinderkrippe in Ettenbeuren wird im März ausbezahlt.
- GR'in Späth erkundigt sich, ob es notwendig ist, auch die Nebenstraßen im Gemeindegebiet im Winter zu salzen. Der Vorsitzende verweist auf einen Beschluss des Gemeinderates, nach welchem nur gefährliche Strecken gesalzt werden dürfen. Er wird die Bauhofmitarbeiter nochmals darauf hinweisen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer